



Interne Beratungsangebote im niedersächsischen Justizvollzug

Fachbereich Fortbildung und Beratung

Stand: 23.04.2026



Inhalt

1. Ausgangssituation und Zielsetzung	3
2. Beratungsangebote	4
2.1 Coaching.....	4
2.2 Coaching für Führungskräfte	5
2.3 Psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV E).....	6
2.4 Mediation	7
2.5 Organisationsberatung.....	8
2.6 Psychosoziale Beratung.....	9
2.7 Supervision.....	10
2.8 AgiF - Teamseminare	11
2.9 Teamentwicklung.....	12
3. Allgemeine Regelungen	13
4. Qualitätssicherung	13
5. Ansprechperson im nds. Justizministerium	13
6. Kontaktdaten	14



1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Ausgangssituation:

Der Strafvollzug hat den gesetzlichen Auftrag, die Allgemeinheit zu schützen und inhaftierte Menschen zu einem straffreien Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Die Mitwirkenden im niedersächsischen Justizvollzug erfüllen eine sehr anspruchsvolle gesellschaftliche Aufgabe in einer herausfordernden Umgebung.

Zielsetzung:

Um diesem Auftrag gerecht werden zu können, braucht der Justizvollzug gut organisierte Justizvollzugsanstalten, die über kompetente Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Dazu können die im Folgenden dargestellten Angebote der Begleitung und Beratung einen hilfreichen Beitrag leisten.

Die im Folgenden genannten Angeboten werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsinstitutes durchgeführt.



2. Beratungsangebote

2.1 Coaching

Definition:

Der englische Begriff Coaching (von „to coach“) bezieht sich auf ein „fit machen/trainieren“ für ein bestimmtes Ziel. Es ist eine Form der Beratung, in dem das Gegenüber hinsichtlich einer Aufgabe oder eines Zieles, einer Herausforderung, Entscheidung oder Veränderung unterstützt wird. Die Methoden sind vielfältig und orientieren sich an den spezifischen Kompetenzen des Coachs und Zugängen des Coachees. Beispiele für mögliche Methoden sind aus der Kommunikationspsychologie, der Transaktionsanalyse oder ressourcenorientierte Verfahren.

Anlass:

Der Anlass kann ein eigener oder von außen herangetragenem Veränderungswunsch oder Veränderungsdruck sein (z. B. Verbesserung der Work-Life-Balance, Verbesserung Zusammenarbeit, Erhalt der Gesundheit)

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nds. Justizvollzug

Nutzen:

Ein begleitendes Coaching kann die Erreichung der individuell erarbeiteten Ziele der/des Ratsuchenden in der Regel beschleunigen. Hindernisse bei der Zielerreichung können erkannt und bearbeitet und neue Verhaltensweisen ausprobiert und verankert werden.

Durchführende:

Mitarbeitende des Fachbereiches Fortbildung und Beratung im Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges

Setting:

Einzel- oder Gruppencoaching

Organisation/Vorgehensweise:

Eine entsprechende Anfrage kann an die Mitarbeitenden des Fachbereiches Fortbildung und Beratung erfolgen. In einem unverbindlichen Erstgespräch ist ein Kennenlernen möglich und das Anliegen und das Ziel können geklärt werden. Wenn die Beteiligten der Zusammenarbeit zustimmen, klären sie den Ort und die Termine der weiteren Sitzungen.

Ergänzungen/Besonderheiten:

keine

Kontakt:

Fachbereichsleitung Fortbildung und Beratung
Ulrike Abifade, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.2 Coaching für Führungskräfte

Definition:

Coaching für Führungskräfte ist die professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personen mit Führungs- und Leitungsfunktionen. Ziel des Coachings ist es für berufliche Anliegen eigene Lösungen zu entwickeln und damit wirksam und erfolgreich in der Führungsrolle zu agieren.

Anlass:

Der Anlass kann ein eigener oder von außen herangetragenem Veränderungswunsch oder Veränderungsdruck sein, wie z. B. folgende berufliche Anliegen:

- Arbeitsorganisation
- Umgang mit Veränderungen
- schwieriger Umgang mit Mitarbeitenden
- Probleme im Team
- Umgang mit Druck und mit gesundheitlichen Problemen
- Probleme in Abläufen
- stockende Projekte

Zielgruppe:

Führungs- und Leitungskräfte des nds. Justizvollzuges

Nutzen:

Coaching unterstützt Führungs- und Leitungskräfte dabei, wirksam und erfolgreich zu handeln.

Durchführende:

Mitarbeitende des Fachbereichs Fortbildung und Beratung im Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges

Setting:

Einzel- oder Gruppencoaching

Organisation/Vorgehensweise:

Die Anfrage wird telefonisch oder per E-Mail an den Fachbereich Fortbildung und Beratung gerichtet. Auch ein Wunsch nach einem bestimmten Coach kann geäußert werden. Anschließend ist in einem unverbindlichen Erstgespräch ein Kennenlernen möglich und das Anliegen und das Ziel können besprochen werden. Wenn die Beteiligten dann der Zusammenarbeit zustimmen, klären sie den Ort und die Termine der weiteren Sitzungen.

Ergänzungen/Besonderheiten:

keine

Kontakt:

Christiane Stark, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.3 Psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV E)

Definition:

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV E) beinhaltet Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung von Bediensteten bei potenziell belastenden Ereignissen oder Notfällen bzw. außergewöhnlichen Einsatzsituationen im beruflichen Umfeld.

Anlass:

Außerordentliche Vorkommnisse oder andere extreme dienstliche Ereignisse, die belastend erlebt werden können.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen des Justizvollzuges und der allgemeinen Justiz

Nutzen:

Durch die Schulung von Bediensteten (beispielsweise im Rahmen des BKS) soll bereits im Vorfeld auf mögliche psychosoziale Belastungsreaktionen und der Umgang mit diesen infolge von belasteten Einsatzsituationen hingewiesen werden. Außerdem soll das Angebot des ENT bekannt gemacht werden und die Bereitschaft, das Hilfsangebot im Bedarfsfall anzunehmen, erhöht werden.

In der Regel wird das ENT nach einem besonderen (potenziell belastenden) Ereignis tätig. Dabei sollen die betroffenen Bediensteten unterstützt werden, Erlebtes gesund zu Verarbeiten und für die möglichen typischen Belastungssymptome sensibilisiert werden. Insgesamt dient das ENT der psychosomatischen Gesunderhaltung der Bediensteten und somit letztendlich auch der Erhaltung der Dienstfähigkeit. Bei Bedarf werden die Betroffenen bei der Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote durch das ENT unterstützt.

Durchführende:

Bestellte Mitglieder des Einsatznachsorgeteams

Verfahren/Methode:

Vorträge in der Aus- und Fortbildung (Primäre Prävention)
Einsatzbegleitende Angebote
SbE-Einzelgespräche
SbE-Kurzbesprechung („Defusing“)
SbE-Nachbesprechung („Debriefing“)
SbE-Nachfolgetreffen

Organisation/Vorgehensweise:

Beauftragung der anstaltsinternen Mitglieder des ENTs durch die Führungskraft. Bei Verhinderung der internen Mitglieder erfolgt die Kontaktaufnahme zum Koordinator/der Koordinatorin. Betroffene Bedienstete können sich auch selbst an das ENT wenden. Der Dienstweg muss nicht eingehalten werden

Ergänzungen/Besonderheiten:

Weitere Regelungen finden sich in der AV d. MJ v. 09. 10. 2024 (2400 I – 301. 122) VORIS 31400 sowie im Konzept für „Psychosoziale Notfallversorgung“

Kontakt: Damian Kitchenham, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.4 Mediation

Definition:

Mediation ist ein freiwilliges, strukturiertes Konfliktlösungsverfahren, bei dem eine Mediatorin bzw. ein Mediator als neutrale Vermittlerin bzw. neutraler Vermittler zwischen den Parteien auftritt. Das Ergebnis und die Lösung sind dabei offen.

Anlass:

Mediation eignet sich bei zwischenmenschlichen, strukturellen und inneren Konflikten oder bei sogenannten Verteilungskonflikten. Je früher in einem Konflikt interveniert wird, desto mehr Aussicht auf Lösung und Klärung besteht. Deshalb eignet sich Mediation auch bei beginnenden Konflikten, bei denen bislang noch keine Interventionen seitens der Vorgesetzten oder innerhalb der Anstalt vorgenommen wurden.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges und der allgemeinen Justiz

Nutzen:

Die Mediation zielt auf die Stärkung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Streitenden ab und berücksichtigt gleichermaßen die Beziehungs- wie die Sachebene von Konflikten. Konflikte können dadurch in der Regel mit einer Win-Win Lösung gelöst und beendet werden; damit ergibt sich eine höhere Wahrscheinlichkeit der Konfliktbeilegung durch den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss.

Durchführende:

Mediatorinnen und Mediatoren des niedersächsischen Justizvollzuges

Setting:

Mediation ist möglich zwischen:

- Einzelpersonen,
- mehreren Teammitgliedern,
- teamübergreifend oder auch hierarchieübergreifend.

Zudem sind Einzelkonfliktberatungen möglich.

Organisation/Vorgehensweise:

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Koordinatorin bzw. den Koordinator. Durch diese werden die Mediatorinnen und Mediatoren angefragt und weitervermittelt. Der Umfang des Verfahrens ergibt sich individuell und wird je nach Bedarf durch die Mediatorin oder den Mediator festgelegt.

In der Regel werden zunächst mit allen Beteiligten Einzelgespräche geführt. Anschließend kann jede/r für sich klären, ob er/sie zu einer Mediation bereit ist.

Ergänzungen/Besonderheiten:

Die niedersächsischen Mediatorinnen und Mediatoren werden landesweit und anstaltsübergreifend eingesetzt. Durch die beauftragende Anstalt sind lediglich die Reisekosten für die Mediatoren zu übernehmen.

Kontakt:

Petra Timm, Bildungsinstitut Wolfenbüttel
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.5 Organisationsberatung

Definition:

Die Weiterentwicklung von Organisationen ist ein permanenter Prozess. Von Organisationsentwicklung sprechen wir, wenn es sich um einen zielgerichteten und geplanten Veränderungsprozess handelt, der einen Bereich, eine Abteilung oder die gesamte Organisation betrifft und aktiv die Mitarbeitenden einbezieht. Wenn dieser Prozess professionell unterstützt wird, sprechen wir von Organisationsberatung. Die Beraterin bzw. der Berater präsentiert keine fertigen Lösungen, sondern gestaltet den gemeinsam abgestimmten Entwicklungsprozess. Die betreffende Anstalt/Organisation trägt die Verantwortung für die Ergebnisse.

Anlass:

Die Gründe für sogenannte OE-Prozesse können vielfältig sein, z. B.:

1. Notwendige Änderungen in der Aufbauorganisation
2. Erforderliche Weiterentwicklungen in der Ablauforganisation
3. Veränderte Ressourcenkapazitäten
4. Neue strategische Ziele
5. Neue Zweckbestimmung einer Justizvollzugsanstalt
6. Fusionen verschiedener Organisationen bzw. Organisationsbereiche
7. Neue politische Vorgaben in der inhaltlichen Ausgestaltung des Justizvollzuges

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungs- und Leitungsaufgaben

Nutzen:

Organisationsentwicklung bringt Problemlöseprozesse in Gang und fördert Selbstorganisationsprozesse. Damit leistet sie einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit einer Organisation sowie zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Durchführende:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Fortbildung und Beratung

Setting:

Organisationsübergreifendes Arbeiten in verschiedenen Settings: Kick-off und Workshops, Steuerungsgruppenarbeit, Projektgruppenarbeit,

Organisation/Vorgehensweise

Eine interne Steuerungsgruppe in der Justizvollzugseinrichtung sorgt für die Organisation der notwendigen Veranstaltungen und unterstützt die Projektgruppenarbeit.

Ergänzungen/Besonderheiten:

keine

Kontakt:

Christiane Stark, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.6 Psychosoziale Beratung

Definition:

Es handelt sich um eine lösungsorientierte Unterstützung bei einem Problem, einer Herausforderung bzw. Krise im beruflichen und/oder privaten Bereich. Ausgehend von der Überlegung, dass Menschen zuerst selbst versuchen mit Schwierigkeiten umzugehen, können Probleme ein Ausmaß annehmen, welches die eigenen Bewältigungsstrategien übersteigt. Für diese Fälle wird in der psychosozialen Beratung gemeinsam nach neuen Lösungen und Umgangsweisen gesucht oder Begleitung zur Verfügung gestellt. Diese Beratungsform hat einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht sich daher auf private und berufliche Schwierigkeiten.

Anlass:

Gründe können akute einmalige oder länger andauernde belastende Situationen und Erlebnisse im dienstlichen und privaten Kontext sein, die häufig mit individuellem Leidensdruck verbunden sind. Beispiele sind Mobbing am Arbeitsplatz, Schulden, eigene Krankheit oder Erkrankungen in der Familie (auch Sucht), Verlusterfahrungen (Trennung oder Scheidung, Todesfälle), Schwierigkeiten in der Familie (Partnerschaft, Erziehung).

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen

Nutzen:

Psycho-soziale Beratung kann zum einen entlastend in der schwierigen Situation sein. Durch die Begleitung von schwierigen Abschnitten und/oder Krisen im Lebenslauf kann das Gefühl der Isolation abgeschwächt werden. Zum anderen kann mit einer unbeteiligten Person nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Durchführende:

Mitarbeitende des Fachbereiches Fortbildung und Beratung im Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges

Verfahren/Methode:

Grundlage ist das lösungsorientierte Gespräch. Die möglichen Methoden sind vielfältig und orientieren sich an den spezifischen Kompetenzen der Beraterin / des Beraters und Zugängen der/des Ratsuchenden. Häufig werden dabei Verfahren aus der systemischen Beratung, der Kommunikationspsychologie, der Transaktionsanalyse und/oder ressourcenorientierte Verfahren angewendet.

Setting:

Einzel- oder Gruppen-/Paarberatung (persönlich/telefonisch), Online-Beratung

Organisation/Vorgehensweise:

Zu den Mitarbeitenden des Fachbereiches Fortbildung und Beratung kann direkt telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufgenommen werden. Der Dienstweg muss nicht eingehalten werden.

Ergänzungen/Besonderheiten:

keine

Kontakt:

Andrea Kückler, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.7 Supervision

Definition:

Supervision ist eine prozessorientierte Beratungsmethode, in der berufliche (belastende) Situationen, berufliches Handeln und/oder das Ausfüllen einer bestimmten Rolle/Funktion gemeinsam mit einer neutralen Person reflektiert wird („von oben drauf sehen“). In diesem berufs begleitenden Verfahren stehen der Erhalt, die Erweiterung und die Verbesserung der professionellen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen im Vordergrund. Supervision dient somit auch der Qualitätssicherung und Psychohygiene.

Anlass:

Die beruflich bedingte professionelle Betreuung/Begleitung von inhaftierten Menschen sowie typischen Situationen in diesem speziellen Berufsalltag stellen hohe Anforderungen an die Fachkompetenz und die psychische Belastbarkeit der Bediensteten. Supervision gilt als Standard professionellen Handelns, um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die mentale Gesundheit zu erhalten.

Zielgruppe:

Supervision ist in allen Berufen, in denen professionelle Interaktionen ein fester Bestandteil der Tätigkeit sind, sinnvoll. Sie richtet sich somit an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen des Justizvollzuges.

Nutzen:

Die begleitete Reflexion der professionellen Rolle und des beruflichen Handelns unterstützt die übertragene Funktion, gemäß dem Auftrag (besser) auszufüllen und auszuführen. Handlungs- und Entscheidungskompetenzen können erweitert werden und führen zum Erhalt oder der Verbesserung der Arbeitsleistung und Gesundheit.

Durchführende:

Supervisorinnen und Supervisoren des niedersächsischen Justizvollzuges und des AJSD

Setting:

Einzelsupervision, Fallsupervision, Team-/Gruppensupervision und Interventionsprozesse
Die Termine finden in der Regel nicht am Dienstort statt.

Organisation/Vorgehensweise:

Die Kontaktaufnahme erfolgt über den Koordinator bzw. die Koordinatorin.

Ergänzungen/Besonderheiten:

Eine Liste der zur Verfügung stehenden Supervisorinnen und Supervisoren ist im Aus- und Fortbildungsprogramm des Bildungsinstitutes veröffentlicht.

Kontakt:

Für den Bereich des Justizvollzuges:
Andrea Küchler, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten, siehe Abschnitt 6)

Für den Bereich der allgemeinen Justiz:
Tanja Mundt
Leitende Geschäftsstelle des AJSD Oldenburg, Mühlenstraße 5, 26122 Oldenburg,
Tel.: 0441 220-1408, Tanja.Mundt@justiz.niedersachsen.de



2.8 AgiF - Teamseminare

Definition:

Die Qualität des Justizvollzuges hängt maßgeblich davon ab, dass die Abteilungen und Teams vor Ort in den Justizvollzugseinrichtungen konstruktiv zusammenarbeiten und ihren Aufgaben engagiert nachkommen. Gute Teamarbeit braucht Möglichkeiten und Zeit, sich weiterzuentwickeln sowie die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern.

Das Angebot der AgiF richtet sich daher an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die organisatorisch oder inhaltlich als Team zusammenarbeiten und aktiv Zeit nutzen wollen, um Abläufe und Prozesse in ihrem Team zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die AgiF wird von vollzugserfahrenen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet. Die Aufgabe der Moderation besteht darin, die Gruppenprozesse aktiv zu fördern. Sie gestalten den Rahmen der AgiF und stellen ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Verfügung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Ziele und Inhalte der AgiF selbst verantwortlich. Diese Eigenverantwortung ist zentraler Bestandteil des gemeinsamen Arbeitens. Sie erstreckt sich insbesondere auch auf die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse in der Praxis des Vollzugsalltags.

Anlass:

Teamentwicklung, z. B. bei Neugründung eines Teams oder neuen Herausforderungen wie Aufgabenänderungen oder Optimierung von Zusammenarbeit und Abläufen

Zielgruppe:

Mitarbeitergruppen im Vollzug, die organisatorisch und/oder inhaltlich in einem Funktionszusammenhang stehen.

Nutzen:

Optimierung der Zusammenarbeit, der Abläufen und der Strukturen.

Durchführende:

AgiF – Moderatorinnen und Moderatoren

Setting:

AgiF-Seminare werden in der Regel als 3-tägige Veranstaltungen in Tagungsstätten durchgeführt.

Organisation/Vorgehensweise:

Die Planung und Organisation erfolgt über die Koordinatorin bzw. den Koordinator für die AgiF Teamseminare

Ergänzungen/Besonderheiten:

keine

Kontakt

Ulrike Abifade, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



2.9 Teamentwicklung

Definition:

Im Kontext des Justizvollzuges - geprägt durch hohe Sicherheitsanforderungen, rechtliche Bindungen, hierarchische Strukturen und das Spannungsfeld zwischen Sicherheit der Allgemeinheit und Resozialisierung- stärkt das Angebot die Führungskompetenz in der aktiven Teamsteuerung. Teamentwicklung unterstützt Führungskräfte dabei, ihre Rolle als Teamgestaltende bewusst und wirksam wahrzunehmen.

Mit einem praxisorientierten Ansatz begleiten wir Führungskräfte und deren Mitarbeitende zu mehr Klarheit, Vertrauen und Leistungsfähigkeit. Das Angebot befähigt Führungskräfte, Teamdynamiken besser zu verstehen, Klarheit in Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu schaffen, Kommunikationsstrukturen zu stärken und eine konstruktive Feedback- und Konfliktkultur zu etablieren.

Anlass:

Das Teamentwicklungsangebot richtet sich an Führungskräfte, die die Zusammenarbeit, Leistungsfähigkeit und Professionalität ihres eigenen Teams gezielt weiterentwickeln möchten

Zielgruppe:

Führungskräfte der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen

Nutzen:

Durch die Begleitung im Rahmen der Teamentwicklung werden Führungskräfte in ihrer Verantwortung gestärkt, Teams im anspruchsvollen Kontext des Justizvollzuges zielgerichtet zu führen, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Durchführende:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche Fortbildung und Beratung im Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges

Setting:

Die Termine finden in der Regel vor Ort in den Justizvollzugseinrichtungen statt, können aber bei Bedarf auch am Bildungsinstitut durchgeführt werden.

Organisation/Vorgehensweise:

Die Justizvollzugseinrichtungen organisieren eigenständig einen geeigneten Raum und sorgen für eine angemessene Ausstattung. Die Termine umfassen in der Regel 4 Stunden und sind mit der Moderatorin bzw. dem Moderator abzusprechen. Vorab wird der Auftrag geklärt und ein konkretes Ziel mit den Vorgesetzten abgestimmt.

Ergänzungen/Besonderheiten:

Keine

Kontakt:

Ulrike Abifade, Bildungsinstitut Celle
(vollständige Kontaktdaten siehe Abschnitt 6)



3. Allgemeine Regelungen

Alle Angebote werden kostenfrei für die Mitarbeitenden des Justizvollzuges in Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Die Termine finden in der Regel in den Räumen des Bildungsinstitutes statt. Einzelne Beratungsformen sind davon ausgenommen.

Alle Anbietenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es besteht kein Zeugnisverweigerungsrecht.

4. Qualitätssicherung

Die Anbietenden sind verpflichtet, die Angebote nach rechtlichen und ethischen Prinzipien zu gestalten.

Die Anbietenden der einzelnen Beratungsangebote verpflichten sich zu regelmäßiger Fortbildung bzw. Supervision.

5. Ansprechperson im nds. Justizministerium

Ansprechperson für die Beratungsangebote im niedersächsischen Justizvollzug ist die Personalreferentin bzw. der Personalreferent im Niedersächsischen Justizministerium, Abt. III, Referat Personal und Organisation, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover



6. Kontaktdaten

Ulrike Abifade
Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Fachbereichsleitung Fortbildung & Beratung
Fuhsestraße 30, 29221 Celle
☎ 05141 - 59 39 459
✉ Ulrike.Abifade@justiz.niedersachsen.de

Andrea Kuchler
Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Fachbereich Fortbildung & Beratung
Fuhsestraße 30, 29221 Celle
☎ 05141 - 59 39 351
✉ Andrea.Kuechler@justiz.niedersachsen.de

Kay Mihai Matthias
Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Fachbereich Fortbildung & Beratung - Führungsakademie
Fuhsestraße 30, 29221 Celle
☎ 05141 - 59 39 449
✉ Kay.Matthias@justiz.niedersachsen.de

Damian Kitchenham
Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Fachbereich Fortbildung & Beratung
Fuhsestraße 30, 29221 Celle
☎ 05141 - 59 39 402
✉ Damian.Kitchenham@justiz.niedersachsen.de

Christiane Stark
Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Fachbereich Fortbildung & Beratung - Führungsakademie
Fuhsestraße 30, 29221 Celle
☎ 05141 - 59 39 469
✉ Christiane.Stark@justiz.niedersachsen.de

Nicole Steinmetz
Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Fachbereich Fortbildung & Beratung
Fuhsestraße 30, 29221 Celle
☎ 05141 - 59 39 469
✉ Nicole.Steinmetz@justiz.vniedersachsen.de

Petra Timm
Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges
Philosophenweg 49, 38300 Wolfenbüttel
☎ 05331 – 98 47 223
✉ Petra.Timm@justiz.niedersachsen.de